

Magdeburg, den 19. Oktober 2017

Grünes Licht für neue Mensa am Stephaneum in Aschersleben!

Finanzminister André Schröder hat grünes Licht gegeben für einen STARK III - Fördermittelbescheid über 586.772,56 Euro zur umfassenden Sanierung der Mensa am Gymnasium Stephaneum in Aschersleben, der Bescheid wurde heute von der Investitionsbank versendet.

Das Gymnasium in der ältesten Stadt des Landes Sachsen-Anhalt besteht aus zwei Gebäuden. Bisher gehen die Schülerinnen und Schüler getrennt essen; die Älteren in einem Ausweichquartier, die jüngeren (5.-9. Klasse) seit 2014 im so genannten Haus 2 des Gymnasiums, das früher als Sporthalle diente. Um dieses Haus 2 (erbaut in 1929) geht es, hier wird die zentrale Essensversorgung für dann alle Schülerinnen und Schüler des Stephaneums eingerichtet.

Der etwa 940.000 Euro umfassende Umbau und die Sanierung mit Hilfe des STARK III - Programms sollen in den kommenden zwei Jahren geschafft werden; Ende 2019 sollen hier die Schüler erstmals speisen (und „gefräßige Ruhe“ verbreiten ☺). Unter anderem wird die gesamte Bauhülle des Hauses den heutigen wärmetechnischen Anforderungen gemäß gedämmt – also Außen- und Innenwände genauso wie das Dach und der Fußboden. Dazu kommen neue Holzfenster und Außentüren, eine neue Heizung, eine neue Lüftungsanlage und eine moderne LED-Beleuchtung. Außerdem wird der Fußboden im Essensbereich mit neuem Parkett und in Küchen- oder Toilettenbereichen mit Fliesen verlegt.

Die Gesamtkosten für das Haus 2 des Stephaneums in Aschersleben belaufen sich auf insgesamt 942.875 Euro, die Förderung durch EU und Land beträgt dabei 586.772,56 Euro.

Hintergrund:

*Im EFRE-Bereich (der Fonds kommt zur Anwendung für STARK III – Anträge aus Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern) sind bisher in der neuen Förderperiode 70 Anträge eingegangen. Es gab bisher zwei Antragsstichtage (21.11.2016 und 15.5.2017), ein dritter und vorerst letzter Antragsstichtag für den STARK III-EFRE – Bereich wurde auf den 28.4.2018 festgelegt. Bis dahin können Träger von Kitas und Schulen, aber auch Träger von Sport- oder Museums-Einrichtungen in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern Anträge einreichen. Die gehen stets an die Investitionsbank. Dort werden sie bearbeitet und begleitet, fachlich verantwortlich ist das MF. Mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget für STARK III EFRE können alle bisher eingereichten Anträge bewilligt werden, sofern sie das gesamte Auswahlverfahren beanstandungsfrei durchlaufen. Insgesamt stehen für STARK III in den Städten Sachsen-Anhalts in dieser Förderperiode 241 Millionen Euro an EFRE-Fördergeldern zur Verfügung. Rechnet man den Anteil des Landes dazu (etwa 108 Millionen Euro) und den jeweiligen etwa 30prozentigen Eigenanteil der Antragssteller (im Regelfall) hinzu, werden so allein im EFRE-Bereich **Investitionen in die Bildung in einer Höhe von etwa 450 Millionen Euro ermöglicht.***